



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Siewert, Franz: Fischzölle.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Fischzölle.

Von Franz Siewert.



uch vom streng schutzzöllnerischen Standpunkte aus wird man nicht leugnen, daß der Freihandel das ideale Ziel im Verkehr wirtschaftlich miteinander lebender Staaten sei. Freilich setzt dieser ideale Zustand voraus, daß die ihre Güterwaaren austauschenden Länder auf gleicher wirtschaftlicher Stufe stehen. Wo das eine derselben in dieser oder jener wirtschaftlichen Produktion gegen das andre zurücksteht, beide Länder also nicht in gleichem Maße gebende wie empfangende sind, da würde ein schrankenloser Verkehr sehr bald zur Ausbeutung des ärmeren Landes führen, und die Einsetzung einer Staatsaccise zum Schutze der nationalen Produktion muß hier ein natürliches Notwehrmittel bedeuten. Wo aber auf einem Wirtschaftsgebiete eine starke Vernachlässigung der Produktion stattgefunden hat und die Produktion trotzdem eine marktbegehrte ihres Landes ist, eine so marktbegehrte, daß das materielle Wohl breiter Schichten des Volkes in hohem Grade von einem genügenden Ersatz auf dem Wege der fremden Einfuhr abhängig erscheint, wie entscheiden hier die gegensätzlichen Prinzipien von Freihandel und Schutz Zoll? Die Notlage des deutschen Seefischereigewerbes und die Forderung eines Teils seiner Angehörigen nach einem erhöhten Schutz Zoll auf die Einfuhr fremder Fischwaaren stellt uns vor diese Frage.

Deutschland ist als letzte der europäischen Großmächte von einem verfrühten Freihandel zu einem provisorischen Schutz Zoll zurückgekehrt. Wenn auch spät, so ist der deutsche Zolltarif doch noch rechtzeitig genug die Operationsbasis geworden, um der nationalen Produktion zunächst wenigstens den heimischen Markt zu sichern und dann nach allmählicher Erstarkung ihr auch im Auslande größere Absatzgebiete zu eröffnen. Der Schutz Zoll hat sich so als ein wirksamer Hebel für das Wirtschaftsniveau der ganzen Nation erwiesen, indem er gewissermaßen erst die Vorbedingungen für die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Vorsprunges auf den verschiedenen Gebieten geschaffen hat. Wenn wir in dieser Bedeutung den Schutz Zoll in Anwendung auf das Fischereigewerbe prüfen wollen, so müssen wir von einer Beurteilung der wirtschaftlichen Lage dieses Gewerbes ausgehen. Würde sich hierbei ergeben, daß in dem Gewerbe selbst gar keine Bedingungen für diese Wirkung des Schutz Zolles vorhanden sind, so würde damit zunächst erwiesen sein, daß Fischzölle nicht den Anspruch erheben könnten, sonderlich zur Hebung des wirtschaftlichen Niveaus des Fischereigewerbes beizutragen. Die

Frage, wieweit sie eine Belastung des Konsums bedeuten, würde ein zweiter Gesichtspunkt unsrer Untersuchung sein.

Mit einer Untersuchung der deutschen Hochsee- und Küstenfischerei haben sich die Grenzboten vor nicht langer Zeit beschäftigt.*) Es ist dabei nachgewiesen worden, daß wir auf diesem wichtigen Wirtschaftsgebiete trotz unsrer tausend Meilen Seeküste weit hinter Staaten zurückstehen, die sich in ihrer sonstigen wirtschaftlichen Machtstellung Deutschland nicht zu nähern vermögen (Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden), und daß sich der Betrieb unsrer Seefischereien, der mit der Entwicklung des modernen Verkehrswesens unablässig gestiegenen Nachfrage nach Fischwaaren seither so wenig angepaßt hat, daß sich die Fischereigewerbe der nachbarlichen Staaten, und namentlich die holländischen, schottischen und norwegischen Fischereien, thatsächlich auf den Verbrauchswegen des deutschen Reiches entwickelt haben. Die Einfuhr fremder Heringe hat sich nach der deutschen Zollstatistik im Jahre 1881 auf 128 183 500 Kilogramm, im Jahre 1882 auf 131 269 650 Kilogramm belaufen.***) Sodann hat sich die Einfuhr fremder Fischwaaren bis zum Jahre 1882 gesteigert auf 142 984 Doppelzentner frischer Fische, 8812 Doppelzentner getrockneter Stockfische, 34 666 Doppelzentner getrockneter anderer Fische, 98 406 Doppelzentner Fischspeck und Thran und 2548 Doppelzentner Muschel- und Schalthiere u. s. w. Statistische Nachweise für die Erträge der eignen Fischerei zum Vergleiche mit diesem ausländischen Angebot fehlen fast gänzlich. Soweit aber lassen sich dieselben mit untrüglicher Sicherheit feststellen, daß sie verschwindend klein sind gegenüber den großen Erfolgen der ausländischen Fischereien, obgleich die deutschen Häfen ebenso günstig, teilweise noch günstiger vor den hauptsächlichen Fangplätzen liegen.***)

*) Vergl. Heft 11 des letzten Jahrganges.

**) In der Zeit von 1873 bis 1877 hatte die Heringsseinfuhr durchschnittlich jedes Jahr nur einen Wert von 26408000 Mark gehabt, während die 131 269 650 Kilogramm für 1882 bereits einen solchen von 33 Millionen Mark repräsentiren. Andererseits ist auch der folgende Passus aus dem letzten offiziellen Bericht über den Zustand der niederländischen Fischereien für unsre gesteigerte Abhängigkeit vom Auslande charakteristisch. „Die Märkte von Norddeutschland mit ihren geradezu unbeschränkten Bedürfnissen sind nun für unsern Gewerbefleiß (Heringsfischerei) gleichsam eine mächtige Reserve, auf welche derselbe sicher rechnen kann, wenigstens solange unsrerseits auf die Lieferung eines guten und vorzüglichen Produkts gesehen wird. Gerade in dieser Thatsache liegt die Beruhigung für die Zukunft und die Ursache des gefunden Zustandes, in welchem dieser Zweig des Gewerbefleißes sich befindet. . . Während der letzten fünf und zwanzig Jahre stieg: 1. die Zahl der Heringsfischereifahrzeuge in Holland von 254 auf 409, und 1884 sogar auf 436, 2. das gefangene Jahresquantum gelaakter Heringe von 25358 Tonnen auf 235336 Tonnen, 3. das Ausfuhrquantum der Tonnenheringe von 16852 Tonnen auf 158290 Tonnen jährlich.“

***) Wir erinnern daran, daß das Meer drei Seemeilen vom Strande nach anerkanntem völkerrechtlichen Gesetz freies internationales Eigentum aller Menschen ist, daß also nicht etwa die besondre Fruchtbarkeit eines gedachten englischen, holländischen oder norwegischen Seewassers die große fischereigewerbliche Produktion unsrer Nachbarn erklären kann. Es ist be-

Eine Erklärung für diese großen Mißstände giebt schon der oberflächlichste Vergleich des Fischereibetriebes in Deutschland mit dem der genannten Fischereistaaten: bei uns ist die Seefischerei, mit Ausnahme einer einzigen größern Gesellschaft (Emden), überwiegend Kleinbetrieb, Einzelunternehmen der Fischer, und zwar sowohl an der Ostsee wie an den Nordseeküsten, im Auslande ruht sie auf der breiten Grundlage des binnenländischen Großkapitals und der Arbeitsteilung, liegt in den Händen großer Gesellschaften und ist im wahren Sinne des Wortes eine Meeresindustrie.

England, Schottland und Irland beschäftigten im Jahre 1882 33 356 Fischerfahrzeuge mit einem Tonnengehalt von 348 625 Tonnen und einer Bemannung von 134 319 Köpfen. Der Wert der Erträge, welche Großbritannien mit diesem Arbeitsmaterial gewinnt, schwankt zwischen 220 bis 250 Millionen Mark jährlich. Frankreich beschäftigt in seiner Hochsee- und Küstenfischerei etwa 23 000 Schiffe und Boote mit einem Tonnengehalt von etwa 157 000 Tonnen und ein Menschenmaterial von etwa 90 000 Köpfen, sodaß auch hier die Erträge diesem großen Aufwande entsprechen und sich vielleicht auf 90 bis 94 Millionen Franks jährlich bemessen lassen.

Die Norweger haben das wenigste Ackerland, weshalb sie jährlich für 36 bis 45 Millionen Nahrungs- und Handelsmittel aus dem Meere zu fischen gelernt haben. Von den 200 Fischarten ihrer Reke sind Hering, Kabliau (Stockfisch) und Makrelen für die Ausfuhr am wichtigsten. Ihr Stockfischfang um die Lofodenseln herum mit 4- bis 5000 Booten und 25—35 000 Mann Besatzung ist wohl die großartigste Industrie auf dem Meere. Die Dänen kehren auch ohne den Neptunus duplex von Schleswig-Holstein jährlich mit etwa 300 gesegneten Ladungen von Seefischen zurück. Hollands Fischerei schließt sich dem Umfange nach an Frankreich an, und von den 30 bis 33 Millionen, mit denen wir jährlich für unsern Bedarf an Herings dem Auslande tributpflichtig sind, fließt ein großer Teil in die Kassen der holländischen Heringsgroßhändler. Das Sprichwort „Amsterdam ist aus Heringsgräten aufgebaut“ hat deshalb seinen guten Sinn.

Die neuesten statistischen Erhebungen weisen für Deutschland eine Seefischereibevölkerung von 8728 Berufsfischern neben 8883 Gehilfen und Gelegenheitsfischern nach. Von dieser Bevölkerung wird unsre Seefischerei also ganz überwiegend als Handgewerbe, in der Form des Kleinunternehmens, betrieben, während sie nach dem Muster des Auslandes nur von einer einzigen Gesellschaft in Deutschland, der Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft, gehandhabt wird. Diese Emdener Gesellschaft arbeitet gemeinsam mit holländischen und englischen Unternehmen auf den großen Fangplätzen der Nordsee, ohne sich jedoch bisher

kennt, daß holländische und englische Fischer ihre Fangplätze häufig bis dicht unter unsre eignen Küsten ausdehnen.

mit einer größern jährlichen Produktion als mit 8—11 000 Faß Heringen an der Befriedigung des inländischen Konsums beteiligt zu haben. Dieses Wirtschaftsergebnis ist von der Gesellschaft selbst veröffentlicht worden. Im übrigen haben sich die Erträge unsrer Seefischerei nach jeder Richtung einer zahlenmäßigen Kontrolle noch entzogen. Mögen dieselben jedoch sein, wie sie wollen, das Ergebnis unsrer Zollstatistik, daß wir jährlich die Summe von 40 Millionen Mark für Fischwaaren an das Ausland zahlen, läßt uns über ihre wahren Zustände in keinem Zweifel, und die Thatsache, daß von diesen 40 Millionen Mark allein etwa 30 Millionen für Heringe gezahlt werden, wird uns vor der Geneigtheit schützen, jenen Erträgen der Emdener Gesellschaft irgendwelche nennenswerte Bedeutung für unsern Verbrauch beizumessen.

Wenn nun jetzt von einzelnen deutschen Fischerdörfern und von der Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft Petitionen an den Reichstag gerichtet werden, daß zum Schutze des nationalen Fischereigewerbes der seit Friedrichs des Großen Zeit unerhöht gebliebene Zoll auf fremde Salzische von 3 bis auf 7 und 20 Mark erhöht und der Eingangszoll auf frische Fische auf 7 Mark für 100 Kilogramm festgesetzt werden möge, so erscheinen diese Forderungen nur in einem so losen Zusammenhange mit ihrem volkswirtschaftlichen Zwecke, daß man ihnen schwerlich das entgegenstehende Bedenken einer zu erwartenden erheblichen Verteuerung der im ganzen Lande starkbegehrten Fischspeise ohne weiteres wird unterordnen können. Der Zweck der angestrebten Fischzölle soll der eingangs dargelegte jedes Zolles sein: er soll die Hebung der nationalen Fischereiproduktion durch seine Besteuerung der fremden Konkurrenz vermitteln. Aus der vorhin angeführten Zollstatistik ist ersichtlich geworden, daß der Wert der fremden Fischeinfuhr, wenn gleich sich auch noch Werte andrer Fischimporte auf große Zahlen stützen, doch überwiegend auf der Heringseinfuhr ruht. Es würde demnach überwiegend diese fremde Salzheringswaare von der Accise betroffen werden, eine Fischwaare, die unabhängig von klimatischen Einflüssen und territorialen Unterschieden die größte Konsumtionsfähigkeit im Lande hat, zugleich aber ihres konstant geringen Preises wegen in dem Maße zunehmend eine Speise des armen Mannes geworden ist, wie die Preise andrer Fleischnahrungsmittel sich für ihn unerschwinglich gestaltet haben. Abgesehen von dem höchst bedenklichen Umstande, daß demnach die Fischzölle dem Haushalte zahlreicher armer Familien, wo der Hering geringster Qualität zum Preise von 5—7 Pfennigen das Stück neben der Kartoffel thatsächlich das wichtigste Nahrungsmittel liefert,*) durch die Erhöhung seines Preises um 1—2 Pfennige für das Stück eine schwere Sorge bereiten würden, scheint es uns auch nicht zutreffend, daß diese Zölle thatsächlich den „einzigen“ oder auch

*) Über den Nährwert des Fischfleisches hat Professor Mwater an der Wesleyan-Universität in den Vereinigten Staaten im Auftrage der Smithsonian Institution, sowie der Fischereikommission der Vereinigten Staaten interessante Untersuchungen angestellt, aus welchen für uns die nachstehenden Resultate von Wichtigkeit sind:

nur einen aussichtsvollen Weg zur Hebung des wirtschaftlichen Niveaus des Seefischereigewerbes vor der Hand bedeuten sollen. Die Petition der Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft giebt selbst zu, daß „eine Erhöhung des Zolles auf gefalzene Fische der einzigen deutschen Heringsfischerei (also ihr selbst) an erster Stelle zu gute kommen würde.“ Aber wenn es auch noch einige andre Fischereien an der Nordsee wären, welche einen bemerkenswerten Vorteil aus der Accise ziehen würden, die geschäftliche Sicherstellung dieser und jener allein darf doch nicht als identisch mit einer Beseitigung der Notlage des ganzen Gewerbes betrachtet werden. So wünschenswert es gewiß im Interesse der ganzen nationalen Seefischerei wäre, daß alle Schwierigkeiten im Produktionsbetriebe der Emdener Gesellschaft beseitigt werden könnten, und daß dieses Unternehmen sich zu einem vortrefflichen Beispiel für eine zukünftige nationale Meeresindustrie fortentwickelte, so erscheint uns diese Zollforderung doch so wenig vereinbar mit den notdürftigsten Rücksichten gegen das Wohl der ärmsten Bevölkerung, daß man sie gegenwärtig, wo der ganze technische Produktionsprozeß unsers Seefischereigewerbes noch garnicht derartig ist, daß man bei ihm von der Fähigkeit zu einer ernstlichen Konkurrenz mit dem Auslande sprechen könnte, als eine unvermittelte halten muß. Wenn in der Petition der Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft zum Beweise dafür, daß die Bezollung des Fischimports nicht zu einer großen Belastung des binnenländischen Konsums führen würde, gesagt wird, „daß im Jahre 1883 eine Tonne Heringe von 150 Kilo 10 bis 15 Mark mehr als im Jahre 1884 gekostet hat, und daß trotzdem im letzten Jahre der Hering im Kleinhandel um keinen Pfennig billiger zu haben gewesen ist,“ so wird diese Beweisführung zu gunsten der Unschädlichkeit eines erhöhten Heringszolles schwerlich ein ausschlaggebendes Verständnis finden. Einmal müßte erst bewiesen werden, daß im letzten Jahre die Preise ein und derselben Heringsorten thatsächlich nicht niedriger gewesen sind, und wenn diese Behauptung auch eine

Frische Fische:	Wasser	Trockensubstanz	Gehalt in Prozenten:			
			und zwar: Rohprotein	Rohfetten	Rohasche	Salz
Dorsch	82,04	17,26	16,38	0,36	1,22	—
Flunder	84,00	16,00	14,03	0,69	1,28	—
Schellfisch	81,40	18,60	17,12	0,25	1,23	—
Hering	68,57	31,43	18,19	10,95	1,49	—
Barsch	79,20	20,80	18,73	0,83	1,24	—
Hecht	79,73	20,27	18,66	0,58	1,03	—
Lachs	62,93	37,07	22,93	12,81	1,33	—
Stör	78,59	21,24	18,08	1,90	1,47	—
Präparierte Fische:						
Stockfisch (getrocknet)	14,75	85,25	75,41	1,84	5,12	2,88
„ (gefalzen)	51,57	48,43	24,40	0,34	3,11	20,58
Flunder (geräuchert)	72,85	27,15	23,38	0,17	1,54	2,06
Hering (gefalzen)	34,38	65,62	36,76	15,74	1,46	11,66.

durchaus zuverlässige sein sollte, so bliebe immer noch zur Erklärung dieser „Thatfache“ die Möglichkeit übrig, daß die Preise der Heringe von den Importeuren „gemacht“ worden seien, ähnlich wie die großen Königsberger Thee-Importeure auf Feststellung der Preise des russischen Karawanenthees häufig einen persönlichen Einfluß auszuüben vermögen. Jedenfalls will uns aus diesem Beweise der Petition das nicht einleuchten, daß die Importeure für den Fall einer Zollbelastung ihrer Waare zu gunsten des Publikums auf einen Teil ihres bisherigen Verdienstes in Höhe des Zolles verzichten würden.

Wie der Zoll auf Salzische vorzugsweise unsre Nordseeküsten,*) so würde der Zoll auf die frischen Fischwaaren überwiegend die Ostseeküsten und hier namentlich die östlichen Häfen unsrer Nordmark berühren. In den schleswig-holsteinischen Häfen hat sich der Versandt geräucherter Fischwaaren (Makrelen, Bücklinge, Aale und Sprotten) seit etwa zwei Jahrzehnten mit Hilfe dänischer und schwedischer Fischzufuhren zu einem blühenden, selbständigen Geschäftszweige entwickelt. Besonders durch die Regelmäßigkeit der Versorgung des binneländischen Marktes ist diese erfreuliche Entwicklung der schleswig-holsteinischen Fischräuchereien möglich geworden, wobei der steigende Bezug fremder Fische von den Belten, vom Sund und von der südschwedischen und jütischen Küste her nicht sowohl seine Veranlassung in einem ungenügenden Ertrage der heimatischen Küstengewässer aus Mangel an einem hinreichenden eignen Betriebe unsrer Fischer, als in der Unentbehrlichkeit gefunden hat, diese dänischen und schwedischen Fischimporte zur Zeit der heimatischen Schonzeiten als Deckung zu erhalten. Daß die Fischzölle speziell dem schleswig-holsteinischen Fischversande nichts weniger als förderlich sein würden, liegt auf der Hand. Schon durch die vermehrten unausbleiblichen Zollabfertigungsbelästigungen würde der Gang des Geschäfts, das seiner Natur nach die schleunigsten Operationen bedingt, ungünstig beeinflusst werden. Sodann bildet in Wirklichkeit der Bezug der auswärtigen frischen Fischwaare ebensowenig eine Schädigung der deutschen Fischerei wie der Heringsimport aus Holland, Schottland und Norwegen, weil ja eben hier sowohl wie dort die inländischen Erträge bei weitem nicht den Bedarf des Landes zu decken vermögen, Schwierigkeiten aller Art würden sich außerdem den notwendigen neuen Kontrollmaßregeln zur Überwachung der Zollgrenzen entgegenstellen. Unsre Fischer fangen bisweilen außerhalb des deutschen Küstengebietes: wäre auch hier der Fang der Accise unterworfen? Nicht selten werden Fische auf hoher See bald von deutschen, bald von fremden Fischern gekauft: hätte man es hier mit zollfreien oder zollpflichtigen Produkten zu thun? Eine neue beträchtliche

*) Für den Heringssfang kommt überwiegend die Nordsee in Betracht, da sowohl der Hering des westlichen Ostseebeckens, als auch die Spezies der obern preussischen Küste („Strömling“) sich weniger für die bei uns übliche Einsalzungsmethode eignet. In konservervirtum Zustande kommt der Ostseehering deshalb überwiegend nur als „Bückling,“ d. h. als geräucherte Waare, in den Handel.

Zollbelastung der Fischeinfuhr würde das größte Schmugglertum ausbilden, und zweifellos würde ein sehr großer Teil der Zolleinnahmen allein durch die Unterhaltung einer notwendigen Zollflotte in der Nord- und Ostsee absorbiert werden.

Indessen diese Argumente sind jedenfalls die unerheblichsten und sollten auch nur nebenbei berührt werden. Es lag uns daran, zu zeigen, daß die deutsche Seefischerei im allgemeinen noch zu unentwickelt ist, um eines Schutzes gegen die ausländische Konkurrenz zu bedürfen; daß somit die geforderten Schutzzölle nicht dem deutschen Seefischereigewerbe als solchem zu gute kommen, sondern nur eine Belastung der Konsumenten bedeuten würden; daß drittens andre und näherliegende Mittel gesucht werden müssen, um diesem Gewerbe zunächst aus seinen versteinerten Einrichtungen heraus zu einer der sonstigen wirtschaftlichen Machstellung des Reiches entsprechenden Stellung zum Wohle des ganzen Landes zu verhelfen.

Wir haben gesehen, daß der Schwerpunkt in dem ausländischen Seefischereibetriebe bei dem Großbetrieb, bei den Unternehmungen der großen, mit Millionen arbeitenden Fischereigesellschaften liegt. In erster Linie wäre deshalb zu wünschen, daß sich auch bei uns zur Entwicklung eines schwunghaften Fischereibetriebes das Großkapital mit demselben verbände. Weil die deutsche Seefischerei von jeher Haus- und Kleingewerbe gewesen und darüber nicht hinausgekommen ist, lediglich deshalb besteht heute noch auf diesem Gebiete unsere Abhängigkeit vom Auslande und bestehen die vielen Mißstände in seiner technischen Handhabung. Wenn aber angesichts der so offen daliegenden Ursachen des Notstandes noch jetzt in der fischereigewerblichen Presse eine zünftlerische Richtung trotz aller eindringlichen Ermahnungen, daß unsere Nation sich nicht länger der Einsicht verschließen möge, einer wie großen Schädigung ihres Wohlstandes sie bei der gänzlichen Vernachlässigung dieses Wirtschaftsgebietes bisher unthätig gegenübergestanden hat, die kleinlichen Gesichtspunkte des Handwerks vertritt, so zeugt das von einem höchst bedauerlichen Mangel an Verständnis für die wirtschaftliche Tragweite zeitgemäßer Reformen. Man kann die Vorteile, welche in jedem Gewerbszweige — also auch in der Fischerei — das Kleinunternehmen als Haus- oder Handbetrieb in mancher Beziehung vor dem Großkapital auszeichnet, gern anerkennen, man darf aber dabei nicht übersehen, daß die Fortschritte in der Erfindung und Anwendung von Maschinen und der Nutzbarmachung des Großkapitals, sowie einer komplizierten Arbeitsteilung auf eine herrschende Stellung des Großbetriebes zum unbestrittenen Gewinn der ganzen gewerblichen Entwicklung in jedem Gewerbe hingedrängt haben. In allen Gewerben ist der Kleinbetrieb der Großindustrie als Betriebsart vorangegangen, aber dieser unterlegen. In England, Holland, Frankreich und Nordamerika (dem ersten Fischereistaate der Welt) hat sich deshalb auch dem modernen Entwicklungsgange des Gewerbes die Seefischerei längst angeschlossen, indem auch sie eine

Industrie geworden ist, in welcher Kapital, Maschinenkraft und Arbeitsteilung gemeinsam an der Massenproduktion thätig sind. Die Anwendung des Wortes „Industrie“ ist dabei nicht etwa nur in bildlichem Sinne zu verstehen, die ausländische Fischerei ist vielmehr im wahren Sinne des Wortes eine Industrie geworden; denn die Maschine zieht dort die Neze aus dem Wasser, befördert den Fang in die Häfen, reinigt und präparirt die Waare, bringt sie mit großer Geschwindigkeit auf die binnenländischen Märkte und verrichtet noch zahlreiche andre Leistungen. Wenn wir also oben gesagt haben, daß sich diese ausländische Meeresindustrie vorherrschend mit dem Verbrauchsvermögen des deutschen Landes entwickelt habe — und diese Behauptung bleibt unumstößlich wahr —, so wird sich darnach verstehen lassen, was wir bisher in der Kultur unserer Meeresfläßen veräumt haben.

Daß ein entwickelter Großbetrieb im Fischereiwesen zur Auffangung der kleinen Fischer führen würde, diesem Einwande könnte schon mit dem Hinweis darauf begegnet werden, wie wenig sich hier bisher die Tendenz zum Großbetriebe gezeigt hat, und wie schwer es wird, derselben Anerkennung zu verschaffen.

Bei der Organisation größerer Unternehmungen — mögen dieselben offene Gesellschaften, Kommandit- oder Aktiengesellschaften sein — würde zufolge der höheren Intelligenz der Unternehmer, einer leichteren und billigeren Beschaffung von Leihkapitalien, eines billigeren Ankaufs von zweckmäßigen Fischereifahrzeugen, einer selbständigen Herstellung der Neze*) und anderer Gerätschaften, einer größeren Arbeitsteilung, zufolge aller dieser Vorteile die Produktion des Gewerbes eine ungleich größere und billigere werden, als dies bei dem gegenwärtigen Kleinbetriebe der Fischer denkbar ist; die Anwendung neuer und sorgfältigerer Präparir- und Konservierungsmethoden würde daneben die Erträge marktbegehrter machen und so wieder die Erweiterung des Absatzgebietes wesentlich begünstigen, während die umfassende Verfügung über Anlage- und Betriebskapitalien und über intelligente Arbeitskräfte sich auch den Konsumtionsfitten und der Bestellung und Nachfrage beliebiger, schneller, prompter und zuverlässiger würde anpassen können. Was endlich noch in unserm Fischereigewerbe über eine beschränkte Entwicklung garnicht hinausgekommen ist: die Ausdehnung eines selbständigen Kommissionshandels neben dem mit den Konsumenten direkt verkehrenden, dadurch aber lokal sehr beschränkten Eigenhandel der Fischer und eine großartige Organisation der Expedition, auch das könnte sich erst als eine Lei-

*) Unse Heringsneze werden bis jetzt immer noch aus Holland bezogen, obgleich sie einer Bezozung von 3 Mark für 100 Kilo unterliegen und — worauf die Petition der Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft treffend hinweist — dieser Zoll sich dadurch aufs Doppelte erhöht, daß die Neze mit Leinöl und Cachou präparirt und so im Gewicht verdoppelt werden. Das baumwollene, vielfach vom Auslande bezogene Garn trägt einen Zoll von 48 Mark für 100 Kilo. Dieser wird durch dasselbe Verfahren in Wirklichkeit bis auf 90 Mark erhöht.

stung des Großbetriebes entwickeln — erst durch ihn würde auch die Fischwaare in Eisenbahnen und Telegraphen bereitwillige und kräftige Werkzeuge ihres Absatzes finden und auf der Grundlage eines regelmäßigen Kapitalumlaufes sich zu einem wichtigen nationalen Wirtschaftszweig heranbilden können. Weil es aber erforderlich wäre, daß gleich von vornherein mit großen und nicht erst langsam zu vergrößernden Unternehmungen begonnen würde, und deshalb schnelle und große Kapitalien nötig wären, so dürfte allerdings die Aktiengesellschaft als die zweckmäßigste Unternehmungsform zu empfehlen sein, schon deshalb, weil diese zur Aufbringung großer Kapitalien mit ihren auszufreibenden Subskriptionen am besten geeignet ist, auch sonst in ihrer Organisation gewisse Garantien für eine aussichtsvolle Betriebsart bietet. Die Schwierigkeiten, mit welchen die Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft zu kämpfen gehabt hat, können an dieser Erwägung nichts ändern; diese Schwierigkeiten sind der Hauptsache nach die vorausgesehenen Konsequenzen ihres in einem viel zu kleinen Maßstabe organisirten Betriebes gewesen.

Treilich würde die Anbahnung des Großunternehmens im Fischereigewerbe die Ausführung anderer Reformen voraussetzen, welche zum Teil schon im Rahmen seiner gegenwärtigen Lage als unabweisbar erscheinen dürften. Wir denken hierbei in erster Linie an eine geeignetere Gesetzgebung für Fischerfahrzeuge und eine Trennung derselben von den für die Rauffahrteischiffe geltenden gesetzlichen Vorschriften. Für unsre Hochseefischerfahrzeuge besteht gegenwärtig nach Maßgabe ihres Raumgehaltes der Zwang, daß sie von examinirten Führern geleitet werden müssen, und daß von dieser Führung nur in den Fällen abgesehen werden darf, wo ihre Inhaber angeworbene Ausländer sind.*) Abgesehen von dem Widerstande, welchen unsers Erachtens diese Anordnung enthält, scheint uns auch der Einwand gegen dieselbe berechtigt zu sein, daß die Führung eines Fischerfahrzeuges durch einen examinirten Seemann einen durch die Sicherheit nicht gebotenen und daher überflüssigen Kostenaufwand bedeutet. Thatsächlich haben sich ihm die Logger der Emdener Heringsfischerei vielfach dadurch entzogen, daß sie mit angeworbenen Ausländern in See gehen. Die im Auslande ungekannte Gleichstellung der größern Fischerfahrzeuge mit Rauffahrteischiffen hinsichtlich der Anmusterungsgebühren, der Lootsen- und Hafengelder zc. darf ebenfalls als eine Benachteiligung des Gewerbes betrachtet werden, die umsomehr vermieden werden sollte, als die wirtschaftliche Notlage desselben die Befreiung von jeder und der kleinsten Belastung fordert. Einem rationellen Transportwesen, dessen Aufschwung allerdings erst von den Großunternehmungen ausgehen müßte, sollte vom Staate das größte Entgegenkommen gezeigt werden; die hohe Trans-

*) Seit der Abfassung dieses Aufsatzes ist dem Bundesrate ein diese Einrichtungen ändernder Antrag zugegangen, und es ist nicht zweifelhaft, daß derselbe Annahme finden wird.

D. Reb.

portfähigkeit der ausländischen Fischwaaren fällt mit ihrer großen Konsumtionsfähigkeit im binnenländischen und Exportverkehr zusammen. Das Versicherungswesen — für den Fall des Zustandekommens eines genügenden Großbetriebes nach dem Beispiel des jetzt angestrebten Affekuranzverbandes in der Seeschifffahrt als genossenschaftliche Organisation — müßte sodann in großem Umfange dem Fischereigewerbe dienstbar gemacht werden. Wie groß das Risiko in seinem Betriebe von Verlusten durch elementare Schädigung sein kann, wird man aus den Kosten eines Fischereifahrzeuges ersehen können: ein gewöhnlicher Heringslagger kostet 25—30 000 Mark, seine Ausrüstung zum Schleppnetzfishen dazu ungefähr 7000 Mark, ein Netz, deren zwei für jedes Boot notwendig sind, ungefähr 10 000 Mark. Summa: ungefähr 42—47 000 Mark.

Zum Schluß möchten wir noch ein Wort für die Begründung von Fischereischulen einlegen, die bis jetzt nicht existiren, uns aber bei dem augenscheinlichen Intelligenzmangel unsrer Fischer als ein Ding von Wichtigkeit erscheinen. Für die ackerbauende Bevölkerung sind Fachschulen aller Grade geschaffen worden, und man hält sich, soviel wir wissen, von einem guten Zweck und Nutzen dieser Anstalten jetzt auch in der arbeitenden Landbevölkerung selbst überzeugt. Allerdings besitzt die Fischerei einen gewissen Ersatz des fehlenden Lehrmittels in den Zirkularen des deutschen Fischereivereins; aber wenn man weiß, mit welchem ungeheuern Mißtrauen unsre Fischer diese Belehrungen hinnehmen, und wie sie eher bemüht sind, das gerade Gegenteil von dem zu thun, was ihnen geraten wird, dann sollte man umso mehr an die Gründung von Fischereischulen denken. Die Jünger des Gewerbes würden hier frühzeitig zur Überlegung und damit zum Verzicht auf ihre alte Starrköpfigkeit angehalten werden. Unsre Landleute alten Schlages haben anfangs auch den neuen Lehren der Landwirtschaft nichts andres als Mißtrauen und Vorurteil entgegengebracht, und wenn jetzt das Licht der wissenschaftlichen Forschung allmählich auch in die Köpfe der kleinen Praktiker gedrungen ist, so darf man diesen Erfolg wohl zum großen Teile der vermittelnden Wirksamkeit der zahlreichen Ackerbauschulen und ähnlichen Fachanstalten zuschreiben.

Diese Beispiele besserungsbedürftiger Zustände könnten noch vielfach vermehrt werden. Es genügt für den Zweck dieser Darstellung, konstatirt zu haben, daß das deutsche Seefischereigewerbe zur Zeit weniger an einer Bedrängnis von außen als an innern schweren Gebrechen krankt, um damit die Aufmerksamkeit auf ein Wirtschaftsgebiet von neuem hingelenkt zu haben, an welchem frische, frohe Thaten zu verrichten das deutsche Volk infolge seiner praktischen, nüchternen Anlage hervorragend geeignet ist.

